

**somewhat
different**

Einladung zur
Hauptversammlung 2018

hannover **re**[®]

Kennzahlen

in Mio. EUR	2017	+/- Vorjahr	2016 ¹	2015	2014	2013
Ergebnis						
Gebuchte Bruttoprämie	17.790,5	+8,8 %	16.353,6	17.068,7	14.361,8	13.963,4
Verdiente Nettoprämie	15.631,7	+8,5 %	14.410,3	14.593,0	12.423,1	12.226,7
Versicherungstechnisches Ergebnis	-488,5		115,9	93,8	-23,6	-83,0
Kapitalanlageergebnis	1.773,9	+14,4 %	1.550,4	1.665,1	1.471,8	1.411,8
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.364,4	-19,2 %	1.689,3	1.755,2	1.466,4	1.229,1
Konzernergebnis	958,6	-18,2 %	1.171,2	1.150,7	985,6	895,5
Bilanz						
Haftendes Kapital	10.778,5	-4,0 %	11.231,4	10.267,3	10.239,5	8.767,9
Eigenkapital der Aktionäre der Hannover Rück SE	8.528,5	-5,2 %	8.997,2	8.068,3	7.550,8	5.888,4
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	758,1	+2,0 %	743,3	709,1	702,2	641,6
Hybridkapital	1.492,0	+0,1 %	1.490,8	1.489,9	1.986,5	2.237,8
Kapitalanlagen (ohne Depotforderungen)	40.057,5	-4,2 %	41.793,5	39.346,9	36.228,0	31.875,2
Bilanzsumme	61.196,8	-3,8 %	63.594,5	63.214,9	60.457,6	53.915,5
Aktie						
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in EUR	7,95	-18,2 %	9,71	9,54	8,17	7,43
Buchwert je Aktie in EUR	70,72	-5,2 %	74,61	66,90	62,61	48,83
Dividende	603,0	-	603,0	572,8	512,5	361,8
Dividende je Aktie in EUR	3,50+1,50 ^{2,3}	-	3,50+1,50 ³	3,25+1,50 ³	3,00+1,25 ³	3,00
Aktienkurs zum Jahresende in EUR	104,90	+2,0 %	102,80	105,65	74,97	62,38
Marktkapitalisierung zum Jahresende	12.650,6	+2,0 %	12.397,4	12.741,1	9.041,2	7.522,8
Kennzahlen						
Kombinierte Schaden-/Kostenquote der Schaden-Rückversicherung ⁴	99,8 %		93,7 %	94,4 %	94,7 %	94,9 %
Großschäden in Prozent der verdienten Nettoprämie der Schaden-Rückversicherung ⁵	12,3 %		7,8 %	7,1 %	6,1 %	8,4 %
Selbstbehalt	90,5 %		89,3 %	87,0 %	87,6 %	89,0 %
Kapitalanlagerendite (ohne Depotforderungen) ⁶	3,8 %		3,0 %	3,5 %	3,3 %	3,4 %
EBIT-Marge ⁷	8,7 %		11,7 %	12,0 %	11,8 %	10,1 %
Eigenkapitalrendite	10,9 %		13,7 %	14,7 %	14,7 %	15,0 %

1 Angepasst gemäß IAS 8 (vgl. Kapitel 3.1 des Anhangs)

2 Dividendenvorschlag

3 Dividende von 3,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende für 2017, Dividende von 3,50 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende für 2016, Dividende von 3,25 EUR zzgl. 1,50 EUR Sonderdividende für 2015 sowie Dividende von 3,00 EUR zzgl. 1,25 EUR Sonderdividende für 2014

4 Einschließlich Depotzinsen

5 Nettoanteil des Hannover Rück-Konzerns für Naturkatastrophen sowie sonstige Großschäden über 10 Mio. EUR brutto in Prozent der verdienten Nettoprämie

6 Exklusive der Effekte aus ModCo-Derivaten

7 Operatives Ergebnis (EBIT)/verdiente Nettoprämie

Einladung zur Hauptversammlung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zur ordentlichen Hauptversammlung der **Hannover Rück SE** am **Montag, den 7. Mai 2018**, um **11:00 Uhr** (Einlass ab 9:30 Uhr) im HCC Hannover Congress Centrum (Kuppelsaal), Theodor-Heuss-Platz 1–3 in 30175 Hannover.

- Wertpapier-Kenn-Nummer: 840 221, ISIN DE0008402215
- Gesamtzahl der Aktien:
120.597.134
- Gesamtzahl der Stimmrechte:
120.597.134

Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Hannover Rück SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2017 und Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt 1 deshalb keinen Beschluss zu fassen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 1.274.000.000,00 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von 3,50 EUR Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	422.089.969,00 EUR
Ausschüttung von 1,50 EUR Sonderdividende je dividendenberechtigter Stückaktie	180.895.701,00 EUR
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	671.014.330,00 EUR
<hr/>	
Bilanzgewinn	1.274.000.000,00 EUR

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Nachwahlen zum Aufsichtsrat

Herr Wolf-Dieter Baumgartl und Herr Dr. Klaus Sturany haben ihre Mandate als Mitglieder des Aufsichtsrates der Hannover Rück SE mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Mai 2018 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), § 17 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG), Teil III der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Hannover Rück SE vom 23. Januar 2013 (SE-Vereinbarung) und § 10 der Satzung der Hannover Rück SE aus neun Mitgliedern zusammen, davon sind sechs Anteilseignervertreter und drei Arbeitnehmervertreter. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung gewählt.

Aufgrund der Mandatsniederlegungen der Herren Baumgartl und Dr. Sturany zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Mai 2018 sind von der Hauptversammlung zwei Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Mai 2018 bis zum Ablauf der Amtszeit der ausscheidenden Mitglieder, das heißt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, längstens jedoch für zwei Jahre, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen:

a. Frau Dr. Ursula Lipowsky, München

Unternehmensberaterin

Württembergische Lebensversicherung AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG	Mitglied des Aufsichtsrates

b. Herr Torsten Leue, Hannover

Mitglied des Vorstandes HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G.

Mitglied des Vorstandes Talanx AG

Vorsitzender des Vorstandes Talanx International AG

HDI Global SE	Vorsitzender des Aufsichtsrates
HDI Kundenservice AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Talanx Deutschland AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Talanx Service AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates
E+S Rückversicherung AG	Mitglied des Beirates *
HDI Assicurazioni SpA, Italien	stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates *

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl über die Nachwahlen zum Aufsichtsrat abstimmen zu lassen.

(Die vorgenannten Aufsichtsratsmitgliedschaften sind solche im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5, erster Halbsatz AktG. Die mit * gekennzeichneten Angaben sind solche zu vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen nach § 125 Abs. 1 Satz 5, zweiter Halbsatz AktG.)

Angaben zu den Rechten der Aktionäre

nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil (5 %) des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 EUR erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Dieses Quorum ist gemäß Art. 56 Satz 3 der SE-VO in Verbindung mit § 50 Abs. 2 SEAG für Ergänzungsverlangen der Aktionäre einer Europäischen Gesellschaft (SE) erforderlich. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss an den Vorstand gerichtet sein und der Gesellschaft unter der unten im Absatz „**Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG**“ angegebenen Adresse spätestens am **6. April 2018, 24:00 Uhr** zugegangen sein.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind bis spätestens zum **22. April 2018, 24:00 Uhr** (eingehend) ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten:

- **Postalisch oder per Fax**
Hannover Rück SE
Investor Relations
Hauptversammlung
Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover
Fax +49 511 5604-1648
- **Elektronisch**
Hauptversammlung@hannover-re.com

Die zugänglich gemachten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter: www.hannover-rueck.de/115095/hauptversammlung-2018

Liegen keine Gegenanträge oder Wahlvorschläge vor, finden Sie einen entsprechenden Vermerk im Internet.

Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Hinweise zur Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich **spätestens bis 30. April 2018, 24:00 Uhr** (eingehend) am Sitz der Gesellschaft

- **Schriftlich unter der Postadresse:**
Hannover Rück SE
Postfach 61 03 69
30603 Hannover
- **oder unter:**
Hannover Rück SE
Aktionärservice
Postfach 14 60
61365 Friedrichsdorf
- **Per Fax unter der Nummer:**
+49 6922 2234-287
- **Elektronisch unter der Internet-Adresse:**
(ab dem 11. April 2018)
<https://netvote.hannover-rueck.de>
oder unter dem Link
www.hannover-rueck.de/115095/hauptversammlung-2018
- **Elektronisch unter der E-Mail-Adresse:**
hannoverrueck.lv@linkmarketservices.de

angemeldet haben und zum Zeitpunkt der Hauptversammlung für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Zwischen dem Ablauf der Anmeldefrist und dem Ende der Hauptversammlung finden keine Umschreibungen im Aktienregister mehr statt.

Verfahren für die Stimmabgabe

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben zu lassen. Zusätzlich hat die Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung Stimmrechtsvertreter benannt. Diese sind Frau Julia Hartmann, Investor Relations, Hannover, und Herr Rainer Filitz, Group Legal Services, Hannover. Sie können die Stimmrechtsvertreter oder einen von Ihnen zu benennenden Bevollmächtigten per E-Mail, postalisch oder per Fax unter Verwendung des der Einladung beigelegten Antwortformulars an die oben unter „**Hinweise zur Teilnahme**“ genannten Anschriften, E-Mail-Adresse bzw. Telefax-Nummer zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, wenn Sie rechtzeitig, also bis **spätestens 30. April 2018, 24:00 Uhr** (eingehend), zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet sind. Außerdem steht Ihnen unser Internet-Service netVote zur Verfügung.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können auch an folgende E-Mail-Adresse elektronisch übermittelt werden: hannoverrueck.hv@linkmarketservices.de

Erteilungen sowie Änderungen der Bevollmächtigung bzw. der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter können ebenfalls per Post, Fax, E-Mail oder netVote noch bis **spätestens 6. Mai 2018, 24:00 Uhr** (eingehend) vorgenommen werden. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang. Die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung gilt als Widerruf der im Vorfeld der Hauptversammlung erteilten Bevollmächtigung bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Darüber hinaus können Aktionäre, die in der Hauptversammlung erschienen sind, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bzw. Dritte auch noch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Im Aktienregister der Gesellschaft eingetragene Aktionäre können ihre Stimme, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, per Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig, also bis **spätestens 30. April 2018, 24:00 Uhr** (eingehend), postalisch oder per Fax unter Verwendung des der Einladung beigefügten Antwortformulars unter den oben unter „**Hinweise zur Teilnahme**“ genannten Anschriften bzw. Telefax-Nummer, angemeldet sind. Außerdem steht Ihnen auch hier unser elektronischer Hauptversammlungsservice netVote zur Verfügung.

Erteilungen sowie Änderungen der Briefwahlstimmen können ebenfalls per Post, Fax, E-Mail oder netVote noch **bis spätestens 6. Mai 2018, 24:00 Uhr** (eingehend) vorgenommen werden. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Bitte beachten Sie, dass Sie ansonsten – auch bei Nutzung des elektronischen Hauptversammlungsservices netVote – keine Briefwahlstimme für mögliche Abstimmungen über eventuelle, erst in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder Wahlvorschläge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge einschließlich Verfahrensanträge abgeben können.

Ebenso wenig können im Vorfeld oder während der Hauptversammlung durch Briefwahl Wortmeldungen, Fragen, Anträge oder Wahlvorschläge entgegengenommen bzw. vorgebracht oder Widersprüche gegen Hauptversammlungsbeschlüsse eingelegt werden.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und diesen gemäß § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erboten, können sich der Briefwahl bedienen.

Elektronischer Hauptversammlungsservice netVote – Eintrittskartenbestellung via Internet

Als eingetragener Aktionär der Hannover Rück können Sie über das Internet Eintrittskarten für die Hauptversammlung bestellen, den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft Vollmacht und Weisung zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben. Detailinformationen hierzu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antwortformular sowie unserer Website unter:

www.hannover-rueck.de/115095/hauptversammlung-2018

Hinweis zur Aktionärshotline für Aktionäre und Banken

Bei Fragen zu unserer Hauptversammlung können sich die Kreditinstitute und Aktionäre per E-Mail an **hannoverrueck.hv@linkmarketservices.de** wenden. Zusätzlich steht Ihnen ab **11. April 2018** von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr die Aktionärshotline unter der Telefonnummer 0800 0004 525 aus Deutschland (kostenlos) oder +49 6196 8870-706 aus dem Ausland zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:

www.hannoverrueck.de/115095/hauptversammlung-2018

Bereitstellung von Informationen

Die Informationen nach § 124a AktG, insbesondere die Unterlagen nach § 175 Abs. 2 Sätze 1 und 3 AktG, sind über folgende Internetseite zugänglich:

www.hannover-rueck.de/115095/hauptversammlung-2018

Informationen zu Tagesordnungspunkt 5

(Angaben über die zur Nachwahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten)

a. Frau Dr. Ursula Lipowsky

Geburtsdatum: 19. September 1958

Geburtsort: Landshut

Ausbildung, Studium

Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten München und Genf; Promotion (Dr. jur.) an der Universität München; Graduate School of Business, Stanford University

Beruflicher Werdegang

1987–1994

Referentin Recht, Bayerische Rückversicherung AG, München (später umbenannt in Swiss Re Germany AG)

1994–1998

Bereichsleiterin Zentrale Bereiche Logistics und Recht, Bayerische Rückversicherung AG

1998–2001

Bereichsleiterin Kapitalanlagen und Recht, Bayerische Rückversicherung AG

2001–2015

Verschiedene Vorstandsmandate in den deutschen Gesellschaften der Swiss Re Gruppe, Swiss Re Germany AG, Swiss Re Germany Holding AG, Swiss Re Frankona AG, Ressortverantwortlichkeit: Finanzen

seit 2015

Freiberufliche Beratung

Zwischen Frau Dr. Lipowsky und der Hannover Rück SE, den Organen der Hannover Rück SE sowie einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär bestehen keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen i. S. d. Ziffer 5.4.1 Abs. 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat hat sich bei Frau Dr. Lipowsky versichert, dass diese den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Der Wahlvorschlag berücksichtigt die vom Aufsichtsrat am 9. August 2017 beschlossenen Ziele für seine Zusammensetzung.

b. Herr Torsten Leue

Geburtsdatum: 7. Juni 1966

Geburtsort: Berlin

Ausbildung, Studium

Bankkaufmann, Deutsche Bank AG, Berlin

Studium der Betriebswirtschaft, Berlin

Beruflicher Werdegang

1993–1994

Allianz Sach-Versicherungs AG, Berlin

Assistent des Regional-Managers

1995–1996

Allianz Versicherungs AG, Berlin

Vertriebsbereichsleiter

1997–2003

Allianz Versicherungs AG, München

Regional-Manager Mittel- und Osteuropa

2004–2010

Vorstandsvorsitzender der Allianz Slowakei

seit 2010

Vorstandsmitglied der Talanx AG, Hannover

seit 2017

Vorstandsvorsitzender der Talanx International AG, Hannover

zusätzlich Vorstandsmitglied des HDI Haftpflichtverband

der Deutschen Industrie V.a.G.,

Hannover und Arbeitsdirektor der Talanx AG

Zwischen Herrn Leue und wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären bestehen geschäftliche Beziehungen i. S. d. Ziffer 5.4.1 Abs. 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Herr Leue ist Vorstandsmitglied der Talanx AG und des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. Die Talanx AG ist direkt wesentlich, der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G indirekt wesentlich an der Hannover Rück SE beteiligt.

Der Aufsichtsrat hat sich bei Herrn Leue ebenfalls versichert, dass dieser den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Der Wahlvorschlag berücksichtigt die vom Aufsichtsrat am 9. August 2017 beschlossenen Ziele für seine Zusammensetzung.

Hannover, im März 2018

Hannover Rück SE

Der Vorstand

Organisatorische Hinweise

Um eine geordnete und zügige Durchführung der Hauptversammlung zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Sicherheitsmaßnahmen

Im Interesse aller Teilnehmer werden wir auch in diesem Jahr umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, keine gefährlichen Gegenstände, wie Messer oder Scheren, mitzubringen. Diese müssen von uns solange in Verwahrung genommen werden bis Sie die Hauptversammlung wieder verlassen. Bitte verzichten Sie auch auf das Mitbringen eigener Getränke oder sonstiger Flüssigkeiten. Vor Ort werden Getränke für Sie bereitgestellt.

Speisen und Getränke

Am Veranstaltungstag werden für alle Teilnehmer Speisen und Getränke kostenfrei bereitgehalten.

Sprache

Die Versammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Wir möchten alle Teilnehmer darauf hinweisen, dass eine Simultanübersetzung der Veranstaltung in englischer oder einer anderen Sprache nicht vorgesehen ist.

Wortmeldungen

Falls Sie zu einem Punkt der Tagesordnung sprechen möchten, bitten wir Sie, möglichst frühzeitig Ihre Wortmeldung am Wortmeldetisch vor der Bühne abzugeben. Wortmeldeformulare liegen am Wortmeldetisch aus. Der Versammlungsleiter wird Ihnen dann zu gegebener Zeit das Wort erteilen.

Damit die Ausführungen der Redner von allen Versammlungsteilnehmern gehört werden können, bitten wir Sie, nur vom Rednerpult aus zu sprechen, das vor der Bühne aufgestellt ist.

Abstimmungsverfahren

Der Beginn der Abstimmung wird über Lautsprecher angekündigt, die auch außerhalb des Sitzungssaals in der gesamten Präsenzzone installiert sind. Um einen reibungslosen Abstimmungsvorgang zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Hauptversammlung während der Abstimmung nur zu verlassen, wenn Sie entweder einen Dritten bevollmächtigen oder Ihre Stimmkarte an einem der Schalter „Abmeldung Aktionäre“ abgegeben haben.

Verlassen der Hauptversammlung

Wollen Sie die Hauptversammlung vorübergehend verlassen, halten Sie bitte Ihre Stimmkarte(n) bereit und melden sich an einem der Schalter „Abmeldung Aktionäre“. Dort werden unsere Mitarbeiter Ihre Stimmen für die Zeit Ihrer Abwesenheit aus der Präsenz ausbuchen. Bei Wiederbetreten der Hauptversammlung melden Sie sich bitte erneut an einem der Schalter „Anmeldung Aktionäre“, um Ihre Stimmen wieder einbuchen zu lassen.

Wollen Sie die Versammlung endgültig vor dem Ende der letzten Abstimmung verlassen, bitten wir Sie ebenfalls, Ihre Stimmkarte(n) abzugeben. Sofern Sie keinen anderen Teilnehmer mit Ihrer Vertretung bevollmächtigen, werden die Stimmen von der Präsenz abgezogen.

Bevollmächtigen Sie jedoch eine andere Person mit Ihrer Vertretung, bitten wir Sie, an einem der Schalter „Vollmachten und Weisungen“ die Übertragung Ihrer Stimmrechte anzugeben.

Vertreter der von Aktionären bevollmächtigten Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen bitten wir zu beachten, dass sie für Aktien, die ihnen nicht gehören, Dritte, die nicht Angestellte der Kreditinstitute bzw. Aktionärsvereinigungen sind, keine Untervollmacht erteilen dürfen, sofern nicht die Vollmacht eine Unterbevollmächtigung ausdrücklich gestattet (§ 135 Abs. 5 AktG).

Um eine gleichbleibende Anwesenheit während des Abstimmungsvorgangs zu gewährleisten, bitten wir Sie, während der jeweiligen Abstimmung die Hauptversammlung nicht zu verlassen.

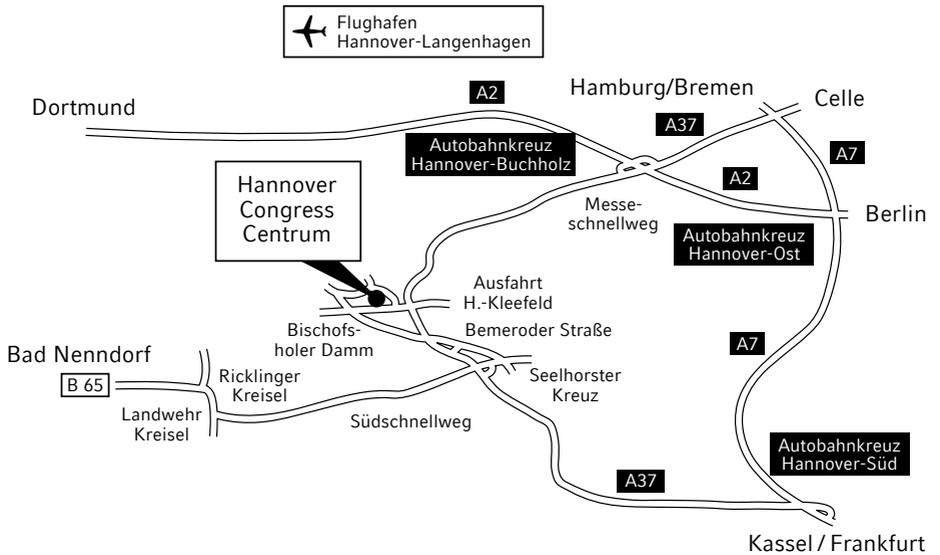
Live-Internetübertragung

Der Vortrag des Vorstandes wird live in Bild und Ton auf der Internetseite der Hannover Rück SE unter www.hannover-rueck.de/115095/hauptversammlung-2018 übertragen. Eine Videoaufzeichnung ist im Nachgang an die Hauptversammlung unter derselben Adresse abrufbar. Wortbeiträge der Hauptversammlungs-Teilnehmer werden nicht aufgezeichnet, sodass Ihr Persönlichkeitsrecht durch diese Übertragung nicht verletzt wird. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Hannover, im März 2018

Hannover Rück SE
Der Vorstand

Anfahrt zum Hannover Congress Centrum mit dem Auto



Bitte geben Sie in das Navigationsgerät „Schillstraße“, 30175 Hannover ein, da einige Geräte den Theodor-Heuss-Platz nicht kennen. Beachten Sie bitte, dass das HCC in der Umweltzone von Hannover liegt. Die direkte Zufahrt ist somit nur mit grüner Feinstaub-plakette möglich.

Aus Richtung Norden

Auf der BAB A7 bis Autobahnkreuz Hannover-Kirchhorst, weiter über die A37/Messeschnellweg. An der Ausfahrt H.-Kleefeld rechts, erste Ampel wieder rechts in die Clausewitzstraße. Parkplatz: Schackstraße oder Parkhaus am HCC.

Aus Richtung Osten

Auf der BAB A2 über Autobahnkreuz Hannover-Ost bis Autobahnkreuz Hannover-Buchholz. Weiter über die A37/Messeschnellweg. An der Ausfahrt H.-Kleefeld rechts, erste Ampel rechts in die Clausewitzstraße. Parkplatz: Schackstraße oder Parkhaus HCC.

Aus Richtung Süden

Über die BAB A7 bis Autobahndreieck Hannover-Süd, weiter über die A37/Messeschnellweg. An der Ausfahrt H.-Kleefeld links, erste Ampel rechts in die Clausewitzstraße. Parkplatz: Schackstraße oder Parkhaus HCC.

Aus Richtung Westen

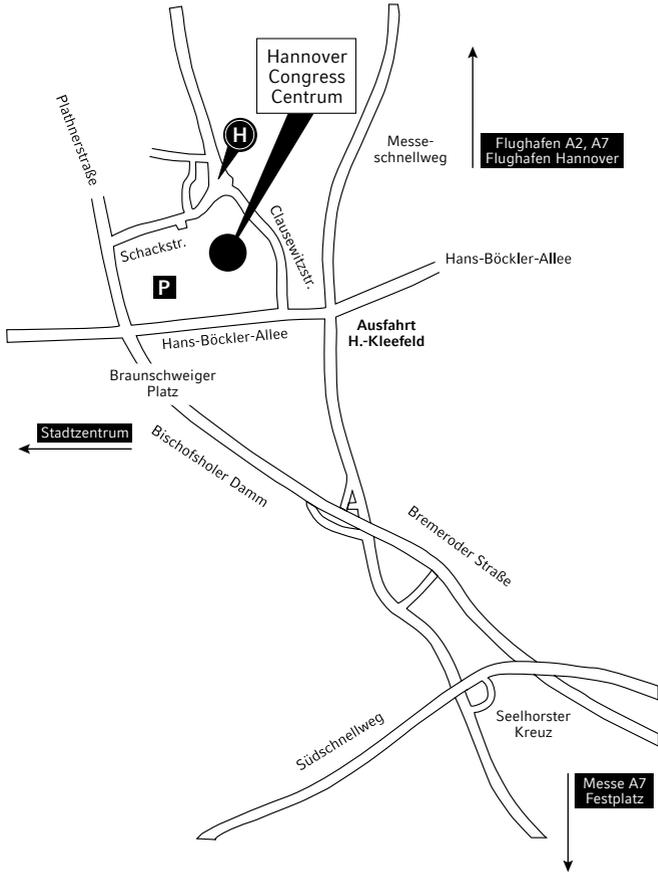
Über die BAB A2 bis Autobahnkreuz Hannover-Buchholz. Weiter über die A37/Messeschnellweg. An der Ausfahrt H.-Kleefeld rechts, erste Ampel rechts in die Clausewitzstraße. Parkplatz: Schackstraße oder Parkhaus HCC.

Parken

Sie finden das Parkhaus am HCC an der Westseite des Gebäudekomplexes. Die Zufahrt erfolgt über die Schackstraße. In Ihr Navigationsgerät geben Sie bitte die Adresse des Hannover Congress Centrum ein (Theodor-Heuss-Platz 1–3, 30175 Hannover oder Schillstraße, 30175 Hannover) und folgen dann der Beschilderung.

In unmittelbarer Nähe zum Haupteingang sind sieben Behindertenparkplätze vorhanden. Auch das Parkhaus 2 ist barrierefrei gestaltet (nach der Schrankenanlage bitte rechts abbiegen).

Anfahrt zum Hannover Congress Centrum mit öffentlichen Verkehrsmitteln



Ab Hauptbahnhof mit der Buslinie 128 oder 134 Richtung Peiner Straße direkt bis zum HCC. Dauer: ca. 10 Min.

Ab der U-Bahnstation Kröpcke erreichen Sie das HCC mit der Stadtbahnlinie 11 Richtung Zoo. Dauer: ca. 10 Min.

Ab Flughafen mit der S-Bahn S5 zum Hauptbahnhof. Ab dort weiter mit der Buslinie 128 oder 134 Richtung Peiner Straße direkt bis zum HCC. Dauer: ca. 35 Min.

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover

Tel. +49 511 5604-0

Fax +49 511 5604-1188

www.hannover-re.com

**Hartung Druck + Medien GmbH,
Hamburg**

Gedruckt auf Papier aus
umweltverantwortlicher, sozialver-
träglicher und ökonomisch tragfähiger
Waldbewirtschaftung



Klimaneutral gedruckt zur Kompen-
sierung von CO₂-Emissionen



